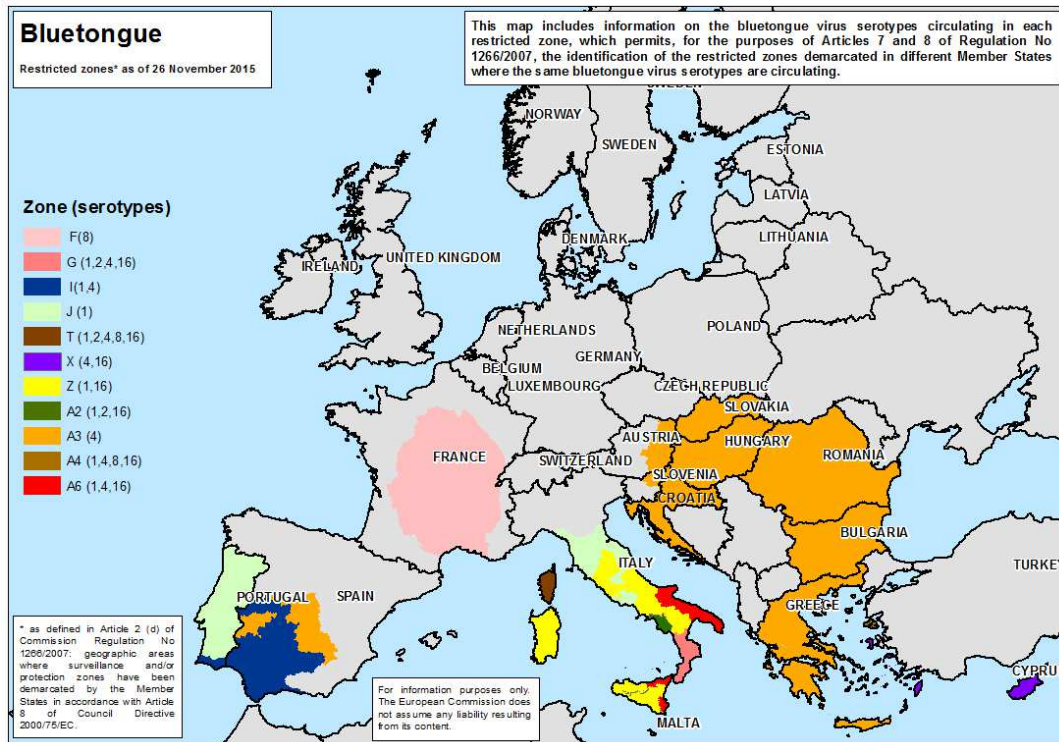


Blauzungenkrankheit

- Zum derzeitigen Stand wurde bei 4 Betrieben die Blauzungenkrankheit (Serotyp 4) im Burgenland und in der Steiermark festgestellt. Dies hat zur Folge, dass auch Teile Niederösterreichs von der Schutz- und Sperrzone betroffen sind. Dadurch ist der Tierverkehr aus der Sperrzone ins freie Gebiet wesentlich eingeschränkt. Über Blauzungenerkrankung und Möglichkeiten zur Gnitzenbekämpfung haben wir auch schon im RS Nummer 219/April 2015 informiert. Inzwischen liegen auch ganz Ungarn und die Slowakei in der Sperrzone.



Quelle. Europäische Union

- Betriebe können in die freien Gebiete nur entsprechend geimpfte Tiere mit den einzuhaltenden Wartezeiten verbringen. Zu Problemen kann es auch bei Aufmastbetrieben kommen die bisher Ihre Tiere aus dem nunmehrigen Sperrgebiet bezogen haben.
- Die Impfung für den Serotyp 4 ist möglich. Der Impfstoff wurde vom Land Niederösterreich angekauft und kann von den Betreuungstierärzten angefordert werden und den Tierhaltern in Niederösterreich kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Verbringungsbeschränkungen für Rinder, Schafe, Ziegen, Wildwiederkäuer und Kamele etc. beachten! Eine Missachtung der Verbringungsauflagen wird von der Behörde geahndet!

Neu vektorfreier Zeitraum!

In der Kundmachung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 16.12.2015 wird der vektorfreie (gnitzenfreie) Zeitraum für Österreich festgelegt.

§ 1. (1) Auf Grund der epidemiologischen und meteorologischen Daten, wird der saisonal vektorfreie Zeitraum **von 15. Dezember 2015 bis 31. März 2016** festgelegt.
(2) Der in Abs. 1 genannte Zeitraum kann auf Grund geänderter Verhältnisse verkürzt oder verlängert werden.

Von Schutzzone in freies Gebiet:

In vektorfreier Zeit (15.12.2015 - 31.03.2016) ist Impfung nicht erforderlich, aber die Tiere wurden

frühestens 28 Tage nach Beginn der vektorfreien Zeit
negativ auf Antikörper getestet (ab 12.1.2016)

oder

**frühestens 14 Tage nach Beginn der vektorfreien Zeit
negativ auf Antigen (Virus) getestet.**

Nach Vorliegen des Testergebnisses ist das Verbringen möglich.

Bei Verbringung von Wiederkäuern

aus Sperrzone in freies Gebiet hat die Meldung über die Verbringung der Tiere im Wege der bestehenden elektronischen Datenbanken unverzüglich zu erfolgen.

Die Blutabnahme führt Ihr Betreuungstierarzt durch – die Laborkosten betragen bei der AGES für die

Antigen-Untersuchung € 17,-

Antikörper-Untersuchung € 7,-

Keine Unterscheidung zwischen Impf- und Feldvirus!!!

Aktualisierte Informationen entnehmen Sie bitte weiterhin unserer Homepage.